

Schweizerische Statistische Gesellschaft.

Protokoll der öffentlichen Jahresversammlung

vom 14./15. Oktober 1921 im Kantonsratssaal in Zürich.

Als offizielle Vertreter von Behörden und wirtschaftlichen Vereinigungen sind angemeldet worden:

Abordnungen des Bundes:

Politisches Departement: J. Möhr, Chef des eidgenössischen Auswanderungsamtes.

Finanzdepartement: Dr. M. Ney, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus. Blau, Direktor der eidgenössischen Steuerverwaltung. Dr. C. Higy, Sekretär der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Departement des Innern: Dr. med. F. Ganguillet, I. Adjunkt des eidgenössischen Gesundheitsamtes.

Justiz- und Polizeidepartement: F. Trefzer, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes.

Volkswirtschaftsdepartement: Dr. E. Wetter, Generalsekretär des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Bundesamt für Sozialversicherung: entschuldigt.

Arbeitsamt: entschuldigt.

Eisenbahndepartement: entschuldigt.

Bundesbahnen: L. Geiger, Chef der Abteilung für Publizität und Statistik.

Schweiz. Nationalbank: H. Schneebeli, Vorsteher des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt: entschuldigt.

Abordnungen der Kantone:

Zürich: Regierungsrat Dr. O. Wettstein. Dr. Hans Aepli, Sekretär der Direktion des Innern. F. Locher, Chef des kantonalen statistischen Bureaus. W. Schneebeli, Sekretär der Finanzdirektion.

Luzern: Regierungsrat A. Zust.

Glarus: entschuldigt.

Solothurn: entschuldigt.

Basel-Stadt: Dr. O. H. Jenny, Vorsteher des statistischen Amtes; K. Merz, Adjunkt des statistischen Amtes; Dr. Hunziker, Vorsteher des kantonalen Gesundheitsamtes.

Basel-Land: Nationalrat Dr. A. Grieder, Regierungsrat.

St. Gallen: entschuldigt.

Thurgau: H. Schneller, Staatsschreiber.

Waadt: entschuldigt.

Genf: G. Beurret, directeur de bureau de statistique et de recensement.

Abordnungen der Städte:

Zürich: Stadtpräsident H. Nägeli; Stadtrat Dr. H. Häberlin; Dr. Thomann, Vorsteher, und Carl Bruscheiler, Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich.

Genf: entschuldigt.

Abordnungen wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Vereinigungen und Unternehmungen.

Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Zürich: Redaktor Dr. P. Gygax.

Schweizerischer Handels- und Industrieverein: Dr. O. Hultegger, I. Sekretär.

Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen: Dr. O. Steinmann, I. Sekretär.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Direktor Professor Dr. E. Laur.

Verband schweiz. Papier- und Tap.-Stofffabrikanten: Dr. P. Reinhard, Sekretär.

Schweizerische Bankgesellschaft: Direktor P. Jaberg.

Basler Volkswirtschaftsbund: Dr. Max Fahrländer, Sekretär.

Deutsches Konsulat: entschuldigt.

Programm:

Freitag, den 14. Oktober 1921,

nachmittags 2 1/2 Uhr präzis:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. F. Mangold.
2. Begrüssung durch ein Mitglied des Regierungsrates des Kantons Zürich.

3. «Der Geburtenrückgang in der Schweiz.» Referenten: *a.* Herr Dr. *M. Ney*, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus; *b.* Herr Dr. *H. Thomann*, Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich.

4. Diskussion.

Nach der Diskussion, voraussichtlich 6 Uhr: Vereinssitzung der Mitglieder der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft. Bericht des Direktionskomitees, Rechnung und Wahlen.

Abends 7 1/2 Uhr: Gemeinsames Abendessen im Zunfthaus zur Schmieden, Marktgasse 20.

Begrüssung durch ein Mitglied des Stadtrates Zürich.

Begrüssung durch den Präsidenten der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich, Herrn Dr. Paul Gygax.

Samstag, den 15. Oktober 1921,

vormittags 9 Uhr präzis:

1. «Die Erbschaftssteuerkontingente und ihre statistischen Grundlagen.» Referent Herr Professor Dr. *Eugen Grossmann*, Zürich.

2. Diskussion.

3. Unvorhergesehenes.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Zunfthaus zur Meise, Münsterhof.

Nach dem Mittagessen: Seefahrt nach der Halbinsel Au. Bei ungünstiger Witterung: gesellige Zusammenkunft im Zunfthaus zur Meise.

Erste Sitzung,

den 14. Oktober 1921.

Der Präsident der Gesellschaft, Prof. **F. Mangold**, eröffnet die Sitzung um 2 3/4 Uhr und begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Behörden des Kantons und der Stadt Zürich.

Regierungsrat und Ständerat Dr. **O. Wettstein** heisst die Versammlung namens des Regierungsrates des Kantons Zürich willkommen; offenbar habe es der Gesellschaft in Zürich vor fünf Jahren gut gefallen, sonst wäre sie nicht so bald wieder hierher gekommen. Er bespricht sodann das Verhältnis der Statistik zu den Regierungen und meint, es sei lediglich die Rücksicht auf die Finanzen, die bei den Behörden die Statistik noch nicht nach Gebühr zur Wirkung kommen lasse. Zur Not komme man gegenwärtig mit dem, was man habe, aus, aber es fehle noch manche statistische Einrichtung, die das Regieren leichter machen würde. Die Statistik soll den Regierenden übrigens nicht eine dienende Macht, sondern vor allem Aufklärerin sein.

Sie soll belebtes Material beschaffen, die primären Tatsachen und ihre gegenseitige Einwirkung aufklären, vor falschen Schlüssen warnen und doch auch predigen, was notwendig sei, damit den Bedürfnissen einer wechselnden Zeit Rechnung getragen werden könne. Die Statistik sei auch nicht Selbstzweck und darf nicht in ein Zahlenspiel ausarten. Da sei es erfreulich die Schweizerische Statistische Gesellschaft an der Arbeit zu sehen; sie habe ihre Hauptaufgabe immer darin erblickt, die grossen Probleme statistisch zu beleuchten, und sie sei daher eine überaus wertvolle Mitarbeiterin im politischen Wirken, und der Wunsch, dass ihre Bedeutung immer wachse, stamme aus dem Bewusstsein der überaus fruchtbaren Arbeit, die die Gesellschaft unserm Lande und Volk geleistet hat.

Die beiden zur Verhandlung stehenden Fragen haben das volle Interesse der Regierungen. Möge der reiche Segen des prachtvollen Herbstes sich auch auf die Arbeiten der diesjährigen Tagung ergiessen.

Präsident **Mangold** verdankt diese freundliche Begrüssung; sie sei um so höher einzuschätzen, als Herr Regierungsrat Wettstein seit langen Jahren in verschiedenen Stellungen Gelegenheit gehabt habe, tatsächlich die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung und die Presse kennen und schätzen zu lernen. Er erteilt das Wort zunächst Herrn Direktor Dr. **Ney** für sein Referat:

«De la diminution de la natalité.» (Vgl. Zeitschrift, Jahrgang 1921, S. 297.)

und sodann Herrn Dr. **Thomann** für sein Korreferat: «Die Bevölkerungsbewegung und der Geburtenrückgang in der Schweiz.» (Vgl. Zeitschrift, Jahrgang 1920, S. 218, und im vorliegenden Hefte, 1922, S. 53.)

Antrag von Dr. **H. Thomann** zu seinem Referat über den Geburtenrückgang.

«In Anbetracht der Wichtigkeit einer wissenschaftlich einwandfreien Erforschung der Geburtenhäufigkeit und ihres Rückganges erachtet die Versammlung den Ausbau der schweizerischen Geburtenstatistik für notwendig und beschliesst, an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und an das eidgenössische statistische Bureau zur Befürwortung den Wunsch zu übermitteln, dass von einem möglichst naheliegenden Zeitpunkte an bei der Erhebung der Geburten nach dem Alter der Mutter, nach der Ehedauer und nach der Geburtenfolge gefragt wird.»

Diskussion:

Stadtrat Dr. **Häberlin** (Zürich). Die schweizerische Ärzteschaft habe die Frage des Geburtenrückganges auch behandelt und eine Kommission zu deren Studium eingesetzt. Er ladet die Schweizerische Statistische Ge-

sellschaft ein, in diese Kommission einen Vertreter zu senden. — Die Frage sei sehr komplex; man stehe erst am Anfang ihrer Behandlung, und man werde erst auf Grund weiterer Studien feststellen können, wie man den Geburtenrückgang bekämpfen könne.

Der **Präsident** dankt dem Votanten und will die Frage der Entsendung eines Delegierten der Gesellschaft vorlegen.

Prof. Dr. **Rappard** (Genf) hält dafür, dass es schwierig sei, eine grössere Kinderschar zu erziehen und durchzubringen. Gleichwohl sei die Einschränkung der Kinderzahl moralisch und ethisch nicht von gutem. Die Frage der Ernährung, der Wohnung, der Gesundheit der Frau spiele wesentlich mit. Das ganze Problem bedürfe indes noch eines gründlichen Studiums. — Es sei Pflicht des Staates, kinderreichen Familien zu helfen.

Carl Brüscheiler (Zürich). Die Statistiker haben hauptsächlich die Tatsachen festzustellen; Sache der Mediziner, Soziologen und Politiker sei es, die Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Zahlen des Herrn Direktor Ney (Tab. 4) weisen auf die Geburtlichkeit und die Fruchtbarkeit der Bevölkerung nach ihrer beruflichen und konfessionellen Zusammensetzung hin. Es sei wichtig, namentlich die in der Zugehörigkeit der Eltern zu einer Konfession wirkenden Kräfte statistisch zu erfassen und daher die schweizerische Statistik über Eheschliessungen, Geburten und Tod auch nach der Konfession vorzunehmen.

Die Angabe der Konfession fehlt auf den Zählkarten, die die Zivilstandsämter der Statistik übermitteln, und doch sei sie absolut notwendig. Der Votant schlägt folgenden Zusatzantrag zum Antrage des Herrn Dr. Thomann vor:

«Ausserdem bezeichnet die Versammlung aus kulturellen und soziologischen Gründen die konfessionelle Ausscheidung der Geburten wie der übrigen Bevölkerungsvorgänge als ausserordentlich wichtig und wünschenswert; sie spricht daher den Wunsch aus, es möchte gleichzeitig mit der in Absatz 1 vorgesehenen Erweiterung des Erhebungsverfahrens in die Zählkarten über Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle auch die Frage nach der Konfession aufgenommen werden.»

Präsident Dr. **Mangold**. Der komplexen Natur des ganzen Problems sei bisher vielfach in den wissenschaftlichen Arbeiten zu wenig Rechnung getragen worden. Die Untersuchungen waren oft zu wenig methodisch. Dr. Thomanns Arbeit lässt in dieser Hinsicht keine Kritik aufkommen. Ein Muster methodologischer Untersuchungsweise sei die Arbeit von Rösle im Archiv für soziale Hygiene (Ergänzungsheft 1913). — Welcher Ausgangspunkt ist für unsere Vergleiche der richtige? Unsere Zahlen gehen nur bis 1870 zurück, umfassen

also eine kleine Zeitperiode. Beobachtungen für längere Zeitreihen hätten eine wellenförmige Bewegung der Geburtenziffer ergeben, sodann hänge Sterblichkeit (insbesondere Kindersterblichkeit) und Geburtenziffer eng zusammen. Die Bekämpfung der Kindersterblichkeit bedeute gleichzeitig eine Bekämpfung der Geburtenzahl. Von Bedeutung ist schliesslich der Saldo, d. h. der Überschuss an jugendlichen Personen. — Der Geburtenrückgang selbst sei noch nicht ein Zeichen von Sittenverfall; er kann auch auf ein grösseres Pflichtgefühl der Eltern den Kindern gegenüber zurückgeführt werden. Die Zahlen von heute sind noch zu wenig gross, als dass man überhaupt erklären könnte, der Geburtenrückgang sei gut oder bedenklich.

Stadtrat **Pflüger** (Zürich). Die Statistik habe es allerdings mit den Tatsachen zu tun und nicht Bevölkerungspolitik zu betreiben, aber die Ursachen seien auch Tatsachen, und Ursachen und Folgen seien Relationen, und diese habe die Statistik aufzudecken. Sie habe also z. B. die Zahl der Geburten auch mit der Zahl der gebärfähigen Frauen in Beziehung zu bringen, das Alter der Mütter festzustellen, die Dauer der Ehe mit der Stillfähigkeit der Mütter, da während der Stillzeit keine Empfängnis stattfinde. Gewisse Krankheiten hemmen die Bevölkerungsvermehrung (z. B. venerische Krankheiten) oder haben Totgeburten zur Folge. Die Geburtenzahl hänge auch stark von der ökonomischen Lage der Eltern ab. Der Votant sieht vorderhand nicht in erster Linie eine Abnahme der Geburtlichkeit bei den Armen, sondern einen Aufstieg der Bevölkerung zu bessern sozialen Verhältnissen, und infolgedessen trete ein Geburtenrückgang ein. Aber all dies lasse sich mangels zahlenmässiger Grundlagen nicht statistisch erfassen. So fehle eine eidgenössische Statistik der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Einzelnen.

Dr. **M. Gitermann** (Zürich). Früher hielt man dafür, dass Katholiken sich keine Zurückhaltung in der Kindererzeugung auferlegen; heute sehe man das katholische Frankreich sich entvölkern und die Zahl der israelitischen Kinder in Deutschland zurückgehen. Die Konfession sei in dieser Frage belanglos. Wichtiger seien die ökonomischen Verhältnisse und der Neomalthusianismus. Darnach sollte man fragen.

Prof. Dr. **E. Grossmann** (Zürich). Die äussere Zugehörigkeit zu einer Konfession (Anregung Brüscheiler!) sagt noch nichts über die Gesinnung, über die psychologische Stellungnahme zu den Problemen, die hier besprochen werden. Frankreich komme als katholisches Land hier nicht in Frage. Was Herr Stadtrat Pflüger wünscht, sei schon durchgeführt worden (von Bertillon), aber die Ergebnisse seien unsicher. Man müsse viel eher nach Berufen differenzieren. Die Zusatzfrage Brüscheiler

weiler werde nicht viel bringen. — Die Frage nach der Zugehörigkeit zum Neomalthusianismus läuft auf die Frage hinaus: Warum haben sie nur 2 oder 3 Kinder? In der Antwort komme aber eine ganze Lebensanschauung zum Ausdruck. Mit solchen Antworten sei statistisch nichts auszurichten.

Prof. Dr. **Zürcher** (Zürich) wünschte, dass man den Anteil der bodenständigen Bevölkerung, der Kantonsangehörigen, der übrigen Schweizer und der Fremden am Geburtenrückgang feststelle. Er vermute, dass hauptsächlich die sesshafte Bevölkerung sich langsamer vermehre. In der Frage des Geburtenrückganges spielt auch die Moral mit. Man darf die Mittel, die zur Geburtenverminderung angewendet werden, sich nicht vergrössern lassen.

Alt Regierungsrat Dr. **Ernst** (Zürich) teilt aus einer von ihm kürzlich für eine Landsgemeinde durchgeführten, über einen Zeitraum von 300 Jahren sich erstreckenden Untersuchung mit, dass bis zirka 1850 die Fruchtbarkeit in dieser Gemeinde sehr gross, die Sterblichkeit der Kinder aber ebenfalls gross gewesen sei. Es sei also nötig, die Sterblichkeit fortgesetzt zu vermindern durch entsprechende hygienische und sozialpolitische Massnahmen. Wichtig sei schliesslich, dass die Zahl der Kinder, die ein höheres Alter erreichen als früher, grösser geworden sei. Die industrielle Entwicklung mag zur Verminderung des durchschnittlichen Lebensalters beigetragen haben. Einstweilen genüge es wohl, wenn die Bevölkerung sich eben an Zahl erhalte; sogar eine vorübergehende Abnahme wäre nichts Schlimmes.

Dr. **Ganguillet** (Bern, eidgenössisches Gesundheitsamt) weist darauf hin, dass Puerperalfieber nach Abortus einen gewissen Gradmesser für die Häufigkeit der vorsätzlichen Abtreibung bilden; sie kommen in gewissen Gegenden der Schweiz häufig vor.

Präsident Dr. **Mangold** (Basel). Über den Einfluss der Geschlechtskrankheiten auf die Geburtlichkeit gibt es nur wenige Zahlen, und die sind nicht zuverlässig. Erhebungen auf diesem Gebiete sind recht schwierig und diffizil. Auf die Frage: Warum haben Sie keine oder nur soundso viele Kinder? würde man uns wohl antworten: Das geht Sie nichts an!

Stadtrat **Pflüger** (Zürich). Die Fehlschlüsse, die sich aus den Erhebungen Bertillons, von denen Professor Grossmann gesprochen, etwa ergeben können, wären durch eine verbesserte Methode zu vermeiden; man müsste Frauen gleichen Alters und mit ungleichem Einkommen zum Vergleich heranziehen. Was Professor Zürcher festgestellt zu haben wünsche, das kenne man schon. Es zeige sich in der Tat, dass die sesshafte Bevölkerung ohne die Zuwanderung zurückgehen würde. Die grossstädtische Bevölkerung erhalte sich auf die Dauer

nicht selbst; sie bedürfe immer wieder der Auffrischung. Im ganzen seien noch viele Details der Geburtlichkeit zu erforschen.

Stadtrat Dr. **Häberlin** (Zürich) will den Ursachen der Geburtenverminderung nachgehen und sieht sie in folgendem: die meisten Frauen heiraten nicht mit beginnender Gebärfähigkeit; die Geschlechtskrankheiten bedingen einen Geburtenausfall. Zürich könnte jährlich 35,000 Geburten haben, aber: nicht alle gebärfähigen Frauen sind verheiratet; andere heiraten spät; wieder andere wollen nicht viele Kinder haben. Was Herr Regierungsrat Ernst ausgeführt habe, sei richtig: es komme auf die Kindersterblichkeit an; aber diese werde kaum mehr stark zurückgehen. Man sollte doch danach trachten, die Zahl der Geburten zu vermehren; aus der grossen Zahl heraus erwachse auch viel mehr die Wahrscheinlichkeit, dass tüchtige Menschen heranwachsen. Die kinderreichen Familien sollten geschützt werden.

Der Referent Dr. **Thomann** beantwortet die Anfrage Professor Zürchers hinsichtlich der Geburtlichkeit bei Einheimischen und Fremden. Sie sei zum Teil von Stadtrat Pflüger schon beantwortet worden. Die Untersuchungen haben sich stets auf Gemeindebürger, Kantonsbürger, Bürger anderer Kantone und Ausländer erstreckt, und es zeige sich (insbesondere auch für die Stadt Zürich), dass die sesshafte Bevölkerung die grösste Abnahme der Fruchtbarkeitsziffer aufweise; man beachte die Zahlen im statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich, Jahrgang 1911/12:

Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer betrage (im Durchschnitt auf den Stand der Bevölkerung) von 1894, 1900—1910 berechnet, für die Stadt Zürich

1895: 132	1902: 133	1910: 89
-----------	-----------	----------

Die Schweizerbürger im allgemeinen hatten eine Fruchtbarkeitsziffer von

1900: 192	1910: 122
-----------	-----------

die Ausländer

1900: 242	1910: 155
-----------	-----------

Merkwürdig sei, dass die eidgenössische Statistik für die Ausländerinnen (Volkszählungsband 1910 und statistisches Jahrbuch) eine geringere Fruchtbarkeitsziffer berechnet als für Schweizerinnen. Dies sei noch zu untersuchen; denn für den Kanton und die Stadt Zürich habe sich das Gegenteil ergeben. Er dankt Herrn Prof. Grossmann dafür, dass er die Referenten in Schutz genommen, weil sie sich nicht mit den Ursachen des Geburtenrückganges beschäftigt haben. Diese seien noch viel zu wenig abgeklärt, als dass ein abgeschlossenes Urteil abgegeben werden könnte.

Referent Herr Direktor Dr. **Ney** erhält ebenfalls ein Schlusswort.

Der Antrag Dr. Thomanns wird unbestritten angenommen und der Zusatzantrag Brüscheiler an die Kommission zur Prüfung überwiesen.

Der Präsident schliesst die Sitzung mit einem Dankeswort an die Referenten und die Votanten um 6 Uhr 50.

Beim Abendessen im Zunfthause zu Schmieden begrüsst Herr Stadtpräsident **H. Nägeli** die Gesellschaftsmitglieder in launiger Ansprache namens des Stadtrates von Zürich, Herr Redaktor Dr. **P. Gyax** namens der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich als deren Präsident. Der Präsident Prof. **Mangold** beantwortet beide Ansprachen.

Zwischenhinein und nachher hörte man den Satiriker **Altherr** seine köstlichen Verse vortragen.

Zweite Sitzung,

den 15. Oktober 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr vormittags und erteilt das Wort Herrn Prof. Dr. **Eugen Grossmann** zu seinem Referate:

«Die Erbschaftssteuerkontingente und ihre statistischen Grundlagen.» (Vgl. Zeitschrift 1921, S. 227, und die Thesen des Referenten, Zeitschrift 1921, S. 237.)

Diskussion:

Direktor **Blau** (Bern) begrüsst die Thesen des Referenten lebhaft. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat den Mangel an statistischem Material selbst stark empfunden, und wenn die Erbschaftssteuerkontingente greifbare Gestalt annehmen sollen, so müsste ein besseres Material beschafft werden. Die Einführung der Kontingente liegt im Bereiche der Möglichkeit; die ständerätliche Kommission hat beschlossen, in den Verfassungsartikel die Bestimmung aufzunehmen, dass der Ertrag der Erbschaftssteuerkontingente des Bundes 3 % des Gesamtbetrages der in einem Jahre die Hand ändernden Vermögen nicht übersteigen soll. Die Skala müsste daher dementsprechend eingerichtet werden; das erfordert aber gute statistische Grundlagen. Das vorhandene Material ist ungenügend.

Die Wünsche des Referenten richten sich in erster Linie an die Kantone. Diese haben die Arbeit zu machen; hernach arbeiten Steuerverwaltung und eidgenössisches statistisches Bureau schon zusammen. Die Ergebnisse der zweiten Kriegssteuer werden dabei nützlich sein. Die eidgenössische Steuerverwaltung schenkt übrigens der Steuerstatistik alle Aufmerksamkeit, und die neuere Kriegssteuerstatistik wird bessere Resultate geben als die frühern (und zwar trotz verschiedener, die statistische

Erfassung der Vermögen erschwerender Umstände), weil das Pauschalangebot dahingefallen ist. Die Vergleichbarkeit der beiden Statistiken leidet allerdings unter der Verschiedenheit der Bewertungsgrundlagen (früher Bewertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes nach kantonalen Schätzungen, jetzt nach dem Ertragswert; übriger Grundbesitz nach dem Mittel aus Verkehrs- und Ertragswert).

Im ganzen aber wird man aus der neuen Kriegsteuerstatistik die Zusammensetzung unseres Volkvermögens besser ablesen können als aus der frühern.

Alt Regierungsrat Dr. **Ernst** (Zürich) bespricht die Rückständigkeit der schweizerischen Steuerstatistik und ihre Gründe. Das Fehlen von Grundlagen ist für die gesetzgeberische Ausgestaltung des neuen Verhältnisses zwischen Bundes- und Kantonsfinanzen bedenklich. Der Referent hat den Weg für sie gewiesen, und Sache der Statistiker ist es, die Grundlagen auszubauen. Dann erst beginnt die fruchtbare Arbeit der politischen und Verwaltungsbehörden. Die Grundlagen sind insbesondere für die Erbschaftssteuer ungenügend, und doch ist gerade der Bezug einer Erbschaftssteuer, einer höhern, als sie bisher in einzelnen Kantonen bezogen worden ist, gerechtfertigt und notwendig, wenn auch das Privatkapital erhöht werden müsse, damit die Aufgaben der Privatwirtschaft erfüllt werden können. Besonders gerechtfertigt ist die Nachlasssteuer, bei der der gesamte Nachlass zur Abgabe kommt. Dazu käme dann die Erbschaftssteuer als Abgabe infolge der Bereicherung, die dem einzelnen Erben zufällt.

Prof. Dr. **Grossmann**, Referent, schliesst aus der Diskussion, dass die von ihm vorgeschlagene Diskussion unbestritten ist. Der Vorsitzende habe allerdings privatim Bedenken gegen die Fassung des 1. Satzes geäussert, die sich darauf gründen, dass mit den Erbschaftssteuerkontingenten wie mit etwas Feststehendem gerechnet werde, während sie noch umstritten seien.

Der Satz sollte vielleicht zur Wahrung des rein statistischen Interesses etwas geändert werden. Demgegenüber sei zu sagen, dass man immer von gewissen Voraussetzungen ausgehen müsse, immerhin werde er sich einer Änderung nicht widersetzen.

Die Ausführungen des Herrn Direktor Blau waren namentlich auch deshalb interessant, weil das, was über die Verhandlungen der ständerätlichen Kommission in die Presse dringt, schwer verständlich oder überhaupt fast unfassbar ist.

In jenen Mitteilungen war nur die Rede von einer Hinausschiebung der Kontingente auf den Moment der Inkraftsetzung der Invaliden- oder Hinterbliebenenversicherung, dagegen nicht von den 3 %, die die Maximalbelastung bilden sollen. Diese 3 % werden, wie Herr

